

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. November 2022 18:09
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Winter Update: Sofortmaßnahmen der Bundesverwaltung zur Energieeinsparung
Anlagen: Winter Update_Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung der Bundesverwaltung_fin.pdf

Liebe [REDACTED]
in unserem Termin am vergangenen Freitag zur JVLS hatten wir auch über die „Sofortmaßnahmen der Bundesverwaltung zur Energieeinsparung“ gesprochen.

I. Was bisher geschah ...

Das ursprüngliche Maßnahmenpapier zu diesem Thema stammt aus Juni 2022. In diesem Zusammenhang haben wir uns seinerzeit insbesondere bemüht, die Beschäftigten durch ein kleines Interview im Intranet für das Thema zu sensibilisieren und zum Energiesparen zu bewegen (vgl. <https://intranet.office.dir.cocoon/portal/portallink?doctype=Dokument&id=17821>).

Seit dem 1. September 2022 gilt zudem die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV). Wichtige Regelungen:

1. Büroräume dürfen maximal auf 19 Grad geheizt werden; die Beschäftigten wurden dem entsprechend verpflichtet, die Thermostatventile in ihren Büros auf einen Strich unter Stufe 3 einzustellen.
2. Gemeinschaftsflächen, die nicht dem Aufenthalt dienen (Treppenhäuser Flure, Foyer etc.), werden grundsätzlich nicht mehr geheizt.
3. Durchlauferhitzer, deren Betrieb überwiegend dem Händewaschen dienen (also in Sanitäranlagen, nicht Teeküchen), wurden abgeschaltet.

Die Beschäftigten sind über diese Maßnahmen per Intranet unterrichtet worden (vgl. <https://intranet.office.dir.cocoon/portal/portallink?doctype=Navknoten&id=6268>).

II. Das jetzige Maßnahmenpapier

Das jetzt übersandte „Winter Update: Sofortmaßnahmen der Bundesverwaltung zur Energieeinsparung“ unterscheidet zwischen einheitlichen und verbindlichen Maßnahmen sowie Maßnahmen mit Prüfeempfehlung.

Zu den verbindlichen Maßnahmen zählen:

1. Die Weihnachtsbeleuchtung soll auf 6 Uhr morgens bis Sonnenaufgang sowie von Sonnenuntergang bis 20 Uhr beschränkt werden; möglichst soll LED und/oder solarbetriebene Beleuchtung eingesetzt werden

Anmerkung: Das ist sinnvoll und war von uns auch so geplant, wobei wir uns auf einen Baum je Liegenschaft beschränken wollen.

2. Die Beschäftigten sollen mindestens zweimal in der Heizperiode aktiv angesprochen und insbesondere zu folgenden Punkten sensibilisiert werden:
 - Ausschalten der Beleuchtung bei Abwesenheiten und Tageslicht
 - das energiesparende Lüften (Stoßlüftung)
 - Bürotüren geschlossen halten, um nicht den Flur mit zu heizen
 - Herunterfahren von PC und Druckern sowie das Ausschalten von externen Bildschirmen
 - Meldung von undichten Fenstern
 - keine energieverbrauchenden Kompensationsmaßnahmen (z.B. Heizlüfter, Heizdecken)

Anmerkung: Das ist sinnvoll. Wir hatten ohnehin vor, bei fallenden Temperaturen an die Maßnahmenpakete unter I. zu erinnern.

Zu den zu prüfenden Maßnahmen gehören:

1. Einbindung des Reinigungs- oder Sicherungspersonals: Das Reinigungs- oder Sicherheitspersonal soll manuelle Energiesparmaßnahmen zum Dienstschluss umsetzen (Beleuchtung Büros und Verkehrswege ausschalten, Thermostatventile herunterdrehen und Schließen von offenen Fenstern).

Anmerkung: Das ist sinnvoll und wird von uns auch schon praktiziert.

2. Steuerung von Nutzungsbedarfen und Nutzungskonzentration: Geprüft werden soll, (1.) ob den Beschäftigten in den Monaten mit dem größten Heizbedarf (Dezember bis März) zu 100 Prozent mobile Arbeit angeboten werden kann und (2.) ob die Nutzung von mobilem Arbeiten oder Ferienzeiten die Konzentration der Bürobedarfe auf festgelegte Gebäude bzw. Gebäudebereiche zulässt.

Anmerkung: Wir haben im Termin am Freitag besprochen, dass dies – auch mit Blick auf die erwünschte Präsenz vor Ort und die Mitbestimmungspflicht beim Desk Sharing – aktuell ausscheidet.

3. Heizenergiesparende Maßnahmen: Start und Ende der Heizperiode sowie der Zeitraum der Nacht- und Wochenendabsenkung sollte auf den Prüfstand gestellt werden.

Anmerkung: Das ist sinnvoll und - wo möglich – auch umgesetzt.

4. Stromsparende Maßnahmen: Geprüft werden soll die Stilllegung von Aufzügen und die Reduzierung der Beleuchtung auf den Verkehrsflächen.

Anmerkung: Das kann sinnvoll sein. Wir werden uns das anschauen. Insbesondere bei den Aufzugs-Dreiergruppen (z.B. in Haus IV der GRS) sollte mit Blick auf die aktuelle Präsenzquote ein Aufzug entfallen können.

III. Darüberhinausgehende Maßnahmen und Vorschläge

Wie gewünscht, haben wir uns innerhalb der Liegenschaftsverwaltung Gedanken zu möglichen weiteren Maßnahmen gemacht, die man dem Direktorium unterbreiten könnte. Unser (hoffentlich nicht allzu enttäuschendes) Ergebnis lautet:

Wenn wir uns nicht doch noch zum Freizug von Gebäuden entschließen sollten, sind kaum noch sinnvolle Maßnahmen denkbar, die über die oben aufgeführten Punkte hinausgehen. Die Betonung liegt dabei auf dem Wort „sinnvoll“. Große Energieverbraucher sind zum Beispiel die Rechenzentren der IT und natürlich auch die Kantine. Aber auch noch die Frankfurter Kantine zu schließen oder mechanische Schreibmaschinen auszugeben, kann dennoch nicht die Lösung sein.

Wichtig wäre sicherlich noch, bei der Information an die Beschäftigten auf das richtige Verhalten bei längerfristigen Abwesenheiten hinzuweisen. In diesen Fällen sollte das Thermostatventil auf 15 Grad (ein Strich unter Stufe 2) eingestellt werden – und die Heizung nicht etwa ganz abgestellt werden. Denn eine noch niedrigere Einstellung führt dazu, dass die Heizkörper in den benachbarten Büros durch das Auskühlen der Wände mehr Energie verbrauchen und für die Aufheizung des verwaisten Büros nach Rückkehr ebenfalls ein sehr hoher Energieeinsatz erforderlich ist. Also ein Strich unter 2 – nicht mehr und nicht weniger.

Weitere Ideen aus den anderen Geschäftsbereichen und dem Direktorium nehmen wir natürlich gerne entgegen. Bei jeder potentiellen Maßnahme müsste man natürlich in gewisser Weise schon schauen, ob der (kosten- oder verwaltungsmäßige) Aufwand den Sparertrag lohnt.

Viele Grüße
[REDACTED]